

Von: STELLVERTRETER DES STAATLICHEN HAUPTINSPEKTORS DER VETERINÄRMEDIZIN
DER UKRAINE
01001, Kiew, B. Hrinchenka Str. 1

Datum: 24.01.2017 GZ: 602-113-18/1052

An: MINISTERKABINETT DER UKRAINE

(eine Reihe von staatlichen ukrainischen Institutionen und Behörden)
Botschaft der Republik Österreich in der Ukraine

Gemäß den offiziellen Berichten der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) sowie des Systems für Notifizierung des ADNS (Animal Disease Notification System) wurden in den Bundesländern Burgenland und Vorarlberg (Republik Österreich) die Erkrankungen von Geflügel an hochpathogene Vogelgrippe registriert.

Unter der Berücksichtigung des oben Erwähnten und der Empfehlungen, die im Abschnitt 10.4 des Tiergesundheitsgesetzes (in der Fassung 2016) dargelegt sind, ist die Einfuhr von Geflügel, der Produktion und Rohstoffe, die daraus erhalten werden (ausgenommen Rohstoffe und Produktion aus Geflügel, die mit einer Methode verarbeitet werden, welche die Vernichtung der Erreger dieser Krankheit sicherstellt), aus den betroffenen Zonen der erwähnten Bundesländern (festgelegt durch die kompetenten Organen der Republik Österreich) in die Ukraine verboten.

Die Einfuhr von Geflügel, und die daraus erhaltene Produktion und Rohstoffe, die außerhalb der durch die Vogelgrippe betroffenen Zone erzeugt bzw. gezüchtet wird, aus diesen Bundesländern ist möglich unter Garantie der Sicherheitsleistungen von den kompetenten Organen des Exportlandes, die im internationalen Veterinärzertifikat sowie in der zusätzlichen Deklaration angeführt werden.

Alle vorherigen Beschlüsse des Staatlichen Hauptinspektors für Veterinärmedizin der Ukraine sowie seiner Stellvertreter im Teil der Einfuhr-Einschränkungen für Geflügel, daraus erhaltene Produktion und Rohstoffe, aus dem erwähnten Land in die Ukraine werden im Zusammenhang mit der Registrierung der hochpathogenen Vogelgrippe als außer Kraft getreten angesehen.

Die Einfuhr von anderen Frachten aus diesem Land, die der Kontrolle des Staatlichen Dienstes für Veterinärmedizin unterliegen, soll gemäß den Veterinär Anforderungen betreffend Importe in die Ukraine von Objekten der staatlichen veterinär-sanitären Kontrolle und Aufsicht erfolgen.

**Stellvertreter des staatlichen Hauptinspektors
der Veterinärmedizin der Ukraine**

M. BILOUS